

Einverständniserklärung für die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19- Schnelltests an der Schule während der Sommerschule 2021 (30.08.2021- 10.09.2021)

6300 Wörgl

T 05332 7826 540

F 05332 77258 540

direktion@ms1-woergl.tsn.at

Mittelschule 1

Die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus.

Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Selbsttests **während der Sommerschule 2021 (30.08.2021- 10.09.2021)** durch Ihr Kind und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde. Wird stattdessen kein anderer Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr erbracht (§ 4a C-SchVO 2020/21) ist die Nichtteilnahme am Selbsttest gleichbedeutend mit der Abmeldung von der Sommerschule.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter: www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers

Wohnadresse

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten)

Ich willige ein, dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

Ort, Datum
Vertreter

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen

Name (in Blockbuchstaben)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung in die Sommerschule mit. Sie wird dort aufbewahrt.